

Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lühe zu wählenden Ratsfrauen oder Ratsherren

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe in seiner Sitzung am 25.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die am 01.11.2021 beginnende 18. Wahlperiode wird die Zahl der nach § 46 Absatz 1 Satz 1 NKomVG zu wählenden Ratsfrauen oder Ratsherren um 6 auf 20 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinkirchen, den 25.03.2020

(Gosch)
Samtgemeindebürgermeister